

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.10.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat IV
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0332 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 217010 Kostenstelle: 040-018-1000 Kostenträger: 2170-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7178120		

Betreff: Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7
DAH in Höhe von 50.000,00 € bei der Kostenstelle 040-018-1000, Sachkonto
7178120 (Erstattung nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz) für das Haushalts-
jahr 2017

Vorlage vom: 21.09.2017

Beschlussvorschlag:

Bei der Kostenstelle 040-018-1000, Sachkonto 7178120 (Erstattung nach dem Ersatzschul-
finanzierungsgesetz) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000,00 € erforderlich.
Der Magistrat genehmigt diese unvorhergesehene überplanmäßige Aufwendung, für die ein unab-
weisbares Bedürfnis besteht, gem. § 100 HGO.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.09.2017

Gemäß § 7 Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG) sind die kommunalen Schulträger verpflichtet, den Schulträgern zuschussberechtigter Ersatzschulen einen Beitrag in Höhe von 75 % eines Gastschulbeitrages zur laufenden sachlichen Schulunterhaltung zu leisten.

Im Haushalt 2017 stehen für die Zuschüsse nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz bei den Kostenstellen 040-016-1000 bis 040-022-1000 unter den Sachkonten 7178120 insgesamt 793.000,00 € zur Verfügung.

Demgegenüber stehen jedoch bereits Anforderungen von 24 Privatschulen in Höhe von 841.620,00 €.

Es ist damit zu rechnen, dass noch vereinzelt Beträge von Privatschulen nachgefordert werden. Daher bitten wir um Genehmigung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 50.000,00 € bei Kostenstelle 040-018-1000, Sachkonto 7178120, um die noch offen stehenden Forderungen der privaten Schulträger begleichen zu können.

Deckungsmittel stehen bei Kostenstelle 040-000-0100, Sachkonto 6132000 in Höhe von 20.000 € und bei Kostenstelle 040-000-0330, Sachkonto 6166200 in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung.

Darmstadt, 21. September 2017
40 I Sm

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer